

Leitfaden zur (Video-) Fernbehandlung¹

Für die psychotherapeutische Behandlung per (Video-) Fernbehandlung gelten insbesondere die nachfolgenden zusammengefassten berufs- und sozialrechtlichen Anforderungen:

1. Allgemeine Regelung

a) Ausschließliche Nutzung einer KBV-zertifizierten Software und Genehmigung durch die Managementgesellschaft zur Erbringung psychotherapeutischer Leistungen per (Video-) Fernbehandlung

b) Einhaltung der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä), insbesondere

§ 2 Bestimmungen zum Datenschutz

§ 3 Anforderungen an die Teilnehmer zur Durchführung der Videosprechstunde: Die Freiwilligkeit zur Teilnahme, Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen zu Beginn der (Video-) Fernbehandlung sowie die Unterlassung von Aufzeichnungen

§ 4 Anforderungen an den Vertragsarzt/Vertragspsychotherapeuten: Aufklärung der Patienten und Einholung der schriftlichen Einwilligung des Patienten in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung, welche der Patient jederzeit widerrufen kann.

Bitte beachten Sie die Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg bzw. der Landesärztekammer Baden-Württemberg und die Empfehlungen Bundespsychotherapeutenkammer zur psychotherapeutischen Fernbehandlung (BPtK-Praxis-Info „Videobehandlung“)

¹Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg bzw. der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Die gemäß § 5 Absatz 6 der Berufsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg geltenden Regelungen zur Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen mittels elektronischer Kommunikationsmedien darf nur unter Beachtung besonderer Sorgfaltspflichten durchgeführt werden. Insbesondere folgende Grundsätze sind hierbei zu beachten:

- a) Diagnose, Indikation, Aufklärung und Einwilligung erfordern die Anwesenheit des Patienten,
- b) die Überwachung des Behandlungsprozesses erfordert persönliche Kontakte, deren Intervalle und Dauer von der Psychotherapeutin / dem Psychotherapeuten fachlich zu gestalten und zu verantworten sind,
- c) es ist ein ausreichender Datenschutz zu gewährleisten, hierfür sind alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Die gemäß § 7 Absatz 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg geltenden Regelungen zur Durchführung der ärztlichen Fernbehandlung lauten:

Ärztinnen und Ärzte dürfen individuelle ärztliche Behandlung, insbesondere auch Beratung, nicht ausschließlich über Print- und Kommunikationsmedien durchführen. Auch bei telemedizinischen Verfahren ist zu gewährleisten, dass eine Ärztin oder ein Arzt die Patientin oder den Patienten unmittelbar behandelt. (...)

2. Empfehlungen Bundespsychotherapeutenkammer zur psychotherapeutischen Fernbehandlung²

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat Empfehlungen zur internetbasierten Psychotherapie herausgegeben, insbesondere folgende Grundsätze sind hierbei zu beachten.

- a) Psychotherapeuten haben die Pflicht, sich ein eigenes Bild zu machen und alle Mittel der Diagnostik und Erkenntnisquellen auszuschöpfen, die nach dem Stand der Wissenschaft zur Verfügung stehen. Diese Anforderungen müssen auch bei Behandlungen, die per Internet angeboten werden, eingehalten werden.
- b) Unzureichend ist insbesondere eine Diagnostik, die allein auf Fragebögen, in denen der Patient seine Symptome selbst bewertet oder auf schriftlicher Kommunikation basiert (zum Beispiel E-Mail).
- c) Auch eine Aufklärung ausschließlich per Telefon oder Video-Telefonat reicht regelmäßig nicht aus. In jedem Fall muss geprüft werden, ob der Patient die Aufklärung verstanden hat. Deshalb muss der Patient grundsätzlich in einem persönlichen und unmittelbaren Gespräch aufgeklärt werden. (...)
- d) Die Behandlung insbesondere von psychisch kranken Menschen zum Beispiel mit erhöhtem Risiko, sich selbst zu verletzen, ausschließlich über das Internet ist deshalb mit den Sorgfaltspflichten einer psychotherapeutischen Behandlung in der Regel nicht vereinbar.
- e) Deshalb sollte auch bei der Behandlung psychischer Erkrankungen per Internet ein Notfallplan erstellt werden. Dazu gehört, mit dem Patienten abzusprechen, wie er seinen Psychotherapeuten im Notfall erreichen oder an welches Krankenhaus er sich wenden kann.